

Ismail Rustam
Wichmannstraße 9
10787 Berlin

An das
Sozialgericht Berlin
Invalidenstraße 52
10557 Berlin



Az.: S 193 KR 463/26 ER

Berlin, den 20.05.2026

Betreff: Stellungnahme zum Schriftsatz der AOK Nordost vom 08.05.2026, ausdrücklicher Widerspruch gegen die beantragte Zurückweisung des Eilverfahrens sowie Hinweis auf drohenden irreversiblen gesundheitlichen Schaden vor der gerichtlichen Entscheidung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehme ich zu dem mir übersandten Schriftsatz der AOK Nordost vom 08.05.2026 Stellung und widerspreche ausdrücklich der von der AOK beantragten Zurückweisung meines Antrags auf einstweiligen Rechtsschutz.

Das gerichtliche Schreiben ist auf den 08.05.2026 datiert. Der Umschlag trägt jedoch einen Poststempel vom 15.05.2026. Tatsächlich habe ich das Schreiben erst am 19.05.2026 aus meinem Briefkasten entnommen. Ich bitte daher, diesen verspäteten Zugang bei der Bewertung meiner Reaktionsmöglichkeit zu berücksichtigen.

Die AOK Nordost versucht in ihrem Schriftsatz, den Streitgegenstand unzutreffend auf die Frage zu reduzieren, ob derzeit bereits ein neuer Heil- und Kostenplan bzw. ein neuer Antrag für eine künftige Implantat Versorgung vorliegt. Diese Darstellung weise ich ausdrücklich zurück.

Mein Antrag richtet sich nicht lediglich auf einen zukünftigen, isolierten Antrag auf Implantat Versorgung. Ich habe das Verfahren nicht deshalb eingeleitet, weil ich irgendwann künftig einen neuen Antrag stellen möchte. Gegenstand meines Antrags ist vielmehr die seit Jahren andauernde Verzögerung, Nichtklärung, Nichtentscheidung bzw. unzureichende Bearbeitung meiner notwendigen zahnärztlichen Versorgung durch die AOK Nordost sowie die hierdurch verursachte heutige medizinische Notlage.

Es geht somit nicht um einen gewöhnlichen neuen Leistungsantrag, sondern um die Folgen eines seit 2021 andauernden Vorgangs, in dessen Verlauf meine zahnmedizinische Versorgung wiederholt verzögert, nicht abgeschlossen oder faktisch verhindert wurde.

Die AOK stellt die Sache so dar, als müsste ich zunächst erneut einen Antrag stellen, danach eine Ablehnung abwarten und erst anschließend wieder gerichtlichen Rechtsschutz suchen. Gerade diese Sichtweise verkennet den Kern des Problems. Ich wende mich nicht gegen eine hypothetische künftige Ablehnung, sondern gegen die bereits eingetretenen Folgen einer jahrelangen Verzögerung.

Seit spätestens 2021 wurden wiederholt zahnärztliche Behandlungen, Heil- und Kostenpläne, Behandlungsbedarfe und medizinische Notwendigkeiten gegenüber der AOK geltend gemacht. Über Jahre hinweg wurde die Versorgung jedoch nicht vollständig, nicht sachgerecht und nicht rechtzeitig durchgeführt. Infolge dieser Verzögerungen hat sich mein Gebisszustand erheblich verschlechtert. Mehrere ursprünglich erhaltungsfähige Zähne

gingen verloren oder sind inzwischen in einen Zustand geraten, in dem wesentlich schwerwiegendere Maßnahmen erforderlich geworden sind.

Die entscheidende Frage lautet daher nicht allein, ob heute ein neuer Antrag auf Implantation vorliegt, sondern warum die seit Jahren bestehenden zahnmedizinischen Behandlungsbedarfe, Heil- und Kostenpläne, Gutachtervorgänge, ärztlichen Vorgänge und Kostenfragen nicht rechtzeitig zu einer vollständigen Versorgung geführt haben.

Die AOK darf die Folgen der jahrelangen Verzögerung nicht dadurch ausblenden, dass sie die heutige Situation als neuen, isolierten Vorgang darstellt.

Ich mache ausdrücklich geltend:

1. Die heutige medizinische Notlage ist Folge der jahrelangen Verzögerung und Nichtklärung durch die AOK.
2. Die bereits entstandenen Schäden, insbesondere der Verlust weiterer Zähne, die Zerstörung der Kaufunktion, die entstandenen Eigenkosten und die Verschlechterung meines Gesundheitszustandes, stehen in direktem Zusammenhang mit der ausbleibenden bzw. verzögerten Versorgung.
3. Die Kosten der nunmehr erforderlichen Versorgung dürfen nicht auf mich abgewälzt werden, wenn gerade die langjährige Untätigkeit, Verzögerung oder unzureichende Bearbeitung durch die AOK zu dieser Situation geführt hat.
4. Die von mir geltend gemachte Implantat Versorgung wird nicht als gewöhnliche freiwillige Zusatzleistung verlangt, sondern als notwendige Folgeversorgung bzw. Schadensfolge der jahrelang verzögerten Behandlung.
5. Ebenso sind die von mir bereits getragenen Kosten, insbesondere die erheblichen Kosten für bereits gesetzte Implantate, nicht als gewöhnlicher Erstattungsantrag für eine freiwillige Privatleistung zu verstehen, sondern als Teil des Schadens, der durch die langjährige Verzögerung, Nichtentscheidung und fehlende rechtzeitige Versorgung entstanden ist.

Die AOK versucht damit, das Verfahren auf eine formale Antragsebene zu verschieben. Dies wird dem tatsächlichen Sachverhalt nicht gerecht. Es geht nicht darum, dass ich einen neuen Antrag stellen und erneut jahrelang auf eine Entscheidung warten soll. Es geht darum, dass bereits jahrelang verzögert wurde und dass diese Verzögerung nun zu einer konkreten gesundheitlichen Notlage geführt hat.

Besonders deutlich zeigt sich dieses Problem auch an dem bisherigen Verlauf während des gerichtlichen Verfahrens. Die AOK verwies darauf, dass zunächst eine endosomatische Behandlung an drei Zähnen erfolgen müsse bzw. deren Durchführung abzuwarten sei. Auch das Gericht hat hierzu nachgefragt, ob diese Behandlungen durchgeführt wurden. Gleichzeitig wurden die Kosten dieser erforderlichen Behandlung jedoch nicht von der AOK übernommen, sondern mir in Höhe von etwa 450,00 EUR auferlegt. Den entsprechenden Nachweis habe ich dem Gericht bereits übersandt.

Damit hat die AOK im laufenden Verfahren einen Behandlungsschritt als Voraussetzung bzw. als Begründung für die bisherige Nichtweiterführung der Versorgung herangezogen, ohne jedoch die Kosten dieses Behandlungsschrittes selbst zu übernehmen. Diese Vorgehensweise verdeutlicht das Grundproblem: Die AOK beruft sich auf angeblich noch offene Voraussetzungen, übernimmt aber zugleich nicht die Kosten, die notwendig sind, um genau diese Voraussetzungen zu erfüllen. Würde das Verfahren deshalb zurückgewiesen oder eingestellt, entstünde erneut dieselbe Blockade: Ohne Kostenübernahme keine Behandlung, ohne Behandlung keine weitere Versorgung, und anschließend wiederum der Hinweis der AOK, es fehle an einem neuen oder vollständigen Antrag.

Gerade dieser Ablauf zeigt, dass es sich nicht um eine normale Antragssituation handelt, sondern um eine jahrelange Verzögerungs- und Blockadesituation, deren Folgen inzwischen unmittelbar meine Gesundheit betreffen.

Besonders schwerwiegend ist, dass ich aufgrund meiner schweren chronischen Erkrankungen, meines geschwächten Gesundheitszustandes und der inzwischen stark eingeschränkten Kaufunktion nicht wie ein gesunder Versicherter behandelt werden kann. Eine weitere Verzögerung notwendiger zahnmedizinischer Versorgung stellt in meinem Fall nicht nur eine verwaltungsrechtliche Kostenfrage dar, sondern eine erhebliche Gefährdung meiner Gesundheit, meiner körperlichen Unversehrtheit und meiner menschenwürdigen medizinischen Versorgung.

Nach § 86b Abs. 2 SGG ist einstweiliger Rechtsschutz gerade dann eröffnet, wenn durch eine Veränderung des bestehenden Zustandes die Verwirklichung eines Rechts vereitelt oder wesentlich erschwert werden könnte oder wenn zur Abwendung wesentlicher Nachteile eine vorläufige Regelung notwendig erscheint. Genau dies ist hier der Fall.

Nach § 103 SGG erforscht das Gericht den Sachverhalt von Amts wegen. Bei einer derart gravierenden Gesundheitsgefährdung darf das Verfahren nicht allein mit dem formalen Hinweis beendet werden, es liege derzeit noch kein neuer Antrag auf Implantat Versorgung vor. Vielmehr muss die gesamte Vorgeschichte seit 2021 aufgeklärt werden.

Darüber hinaus sind Art. 2 Abs. 2 Grundgesetz, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, sowie die menschenrechtlichen Schutzpflichten aus der Europäischen Menschenrechtskonvention und der EU-Grundrechtecharta zu berücksichtigen. Wenn durch jahrelange Verzögerung notwendiger medizinischer Versorgung eine fortschreitende gesundheitliche Schädigung entsteht, darf dies nicht als bloße Verwaltungsformalität behandelt werden.

Ich formuliere dies bewusst respektvoll gegenüber dem Gericht, aber mit aller notwendigen Deutlichkeit: Die AOK darf das gerichtliche Verfahren nicht dazu benutzen, ihre eigene Verantwortung für die bisherige Entwicklung zu umgehen. Das Gericht darf nicht in eine rein formale Betrachtung hineingezogen werden, durch die die jahrelange Vorgeschichte und die bereits entstandenen Schäden unberücksichtigt bleiben würden.

Sollte sich im Rahmen der gerichtlichen Prüfung bestätigen, dass notwendige medizinische Versorgung über Jahre ohne sachlichen Grund verzögert, verhindert oder nicht ordnungsgemäß entschieden wurde und dadurch schwerwiegende Gesundheitsschäden entstanden sind, bitte ich das Gericht, diesen Umstand auch unter dem Gesichtspunkt möglicher weitergehender rechtlicher Verantwortlichkeit zu berücksichtigen. Soweit sich Anhaltspunkte für ein pflichtwidriges oder strafrechtlich relevantes Verhalten ergeben, bitte ich das Gericht, die hierfür zuständigen Stellen im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten einzubeziehen bzw. eine entsprechende Weiterleitung oder Prüfung anzuregen.

Ich möchte nun zusätzlich auf einen besonders dringenden medizinischen Umstand hinweisen.

Wie ich dem Gericht bereits mitgeteilt habe, wurde mir für den 28.05.2026 ein operativer Eingriff angekündigt. Nach Erklärung des behandelnden Zahnarztes soll hierbei im Bereich des Unterkiefers gesunder Kieferknochen chirurgisch abgetragen werden, da sich die verbliebenen Zahnreste bzw. Zahnwurzeln im Laufe der vergangenen Jahre immer weiter abgesenkt haben und eine reguläre Versorgung dadurch erschwert worden sei.

Ich möchte ausdrücklich klarstellen:

Nicht der Kieferknochen selbst ist erkrankt oder zerstört, sondern die jahrelang verzögerte bzw. nicht rechtzeitig durchgeführte Versorgung hat dazu geführt, dass mehrere ursprünglich erhaltungsfähige Zähne inzwischen in einen schwer geschädigten Zustand geraten sind.

Tatsächlich befanden sich die betroffenen Zähne über Jahre hinweg in einem Zustand, in dem eine reguläre Erhaltung und Behandlung weiterhin möglich gewesen wäre. In den früheren Unterlagen, Anträgen sowie auch in den vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen wurde zu keinem Zeitpunkt festgestellt, dass diese Zähne bereits endgültig unversorgbar oder irreversibel verloren seien.

Die heutige Situation ist unmittelbare Folge der jahrelangen Verzögerung der Versorgung durch die Krankenversicherung AOK.

Gerade deshalb ist es sachgerecht und rechtlich erforderlich, dass die inzwischen durch diese jahrelange Verzögerung zerstörten bzw. nicht mehr erhaltungsfähigen Zähne durch Implantate ersetzt werden und die hierdurch entstandenen sowie noch entstehenden Behandlungskosten vollständig von der AOK übernommen werden.

Ich stelle ausdrücklich klar, dass ich eine Versorgung durch herausnehmbare Prothesen oder Brückenkonstruktionen nicht als ausreichende, zumutbare oder medizinisch geeignete Lösung akzeptieren kann.

In der Vergangenheit haben prothetische bzw. brückenartige Versorgungen bei mir erhebliche Probleme verursacht. Insbesondere können sich unter Brücken oder vergleichbaren Konstruktionen Speisereste, Entzündungen und Infektionsherde bilden. Aufgrund meiner schweren chronischen Erkrankungen, meiner erheblichen Immunschwäche sowie meiner besonderen Infektionsgefährdung stellt dies für mich ein erhebliches gesundheitliches Risiko dar.

Wären die betroffenen Zähne rechtzeitig und ordnungsgemäß behandelt worden, wären sie zumindest teilweise erhaltungsfähig geblieben. Wenn diese Zähne nun infolge der jahrelangen Verzögerung nicht mehr erhalten werden können, darf mir nicht eine einfache Prothese oder Brückenkonstruktion als billigste Lösung aufgezwungen werden.

Unter diesen besonderen Umständen kommt nur eine Implantat gestützte Wiederherstellung als sachgerechte und medizinisch vertretbare Folgeversorgung in Betracht.

Es handelt sich hierbei nicht um einen gewöhnlichen implantologischen Wunsch oder eine freiwillige Zusatzversorgung, sondern um die unmittelbare Folge der jahrelang verzögerten bzw. unterlassenen Versorgung.

Die heute bestehende Notwendigkeit der Implantat Versorgung wäre bei rechtzeitiger Behandlung in diesem Ausmaß nicht entstanden.

Gerade deshalb steht die AOK in der Verpflichtung, die Kosten der nunmehr medizinisch erforderlich gewordenen Implantat Versorgung vollständig zu übernehmen.

Es ist problematisch, dass die Folgen dieser jahrelangen Verzögerung nun faktisch durch einen operativen Abtrag von gesundem Kieferknochen ausgeglichen werden sollen, obwohl gerade eine Implantat gestützte Versorgung die sachgerechte Lösung ist.

Bei rechtzeitiger und ordnungsgemäßer Behandlung hätte eine Implantat gestützte Versorgung rechtzeitig gesichert werden können, ohne dass nun gesunder Kieferknochen operativ reduziert werden muss.

Gerade dies stellt für mich eine erhebliche Belastung dar, insbesondere aufgrund meiner schweren gesundheitlichen Situation, darunter AIDS, eine Krebserkrankung sowie zahlreiche weitere chronische Erkrankungen und eine erhebliche Schwächung des Immunsystems.

Ein solcher Eingriff birgt zusätzliche gesundheitliche Risiken und kann irreversible Folgen verursachen.

Gerade deshalb hatte ich das Gericht um eine rechtzeitige Entscheidung im Rahmen des Eilverfahrens gebeten, damit vor Durchführung eines nicht mehr rückgängig zu machenden Eingriffs geklärt werden kann, welche medizinischen Maßnahmen tatsächlich erforderlich und verhältnismäßig sind und welche Verpflichtungen der AOK aus der eingetretenen Verzögerung resultieren.

Damit entsteht nun die Situation, dass der operative Eingriff bereits am 28.05.2026 erfolgen soll, während die gerichtliche Entscheidung erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden könnte.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass ich dem Gericht keinerlei Vorwurf mache. Ich sehe mich jedoch verpflichtet, auf die besondere zeitliche Dringlichkeit hinzuweisen, da eine spätere Entscheidung die Folgen eines bereits durchgeführten operativen Eingriffs möglicherweise nicht mehr rückgängig machen kann.

Ich bitte das Gericht daher höflich, diesen Umstand sowie die drohende Irreversibilität der geplanten Maßnahme bei der weiteren Behandlung des Verfahrens zu berücksichtigen.

Die AOK hat vielmehr darzulegen,

- welche Heil- und Kostenpläne seit 2021 eingereicht wurden,
- wie diese bearbeitet wurden,
- welche Entscheidungen tatsächlich getroffen wurden,
- weshalb keine vollständige Versorgung erfolgte,
- weshalb ich trotz fortlaufender Behandlungsbedürftigkeit über Jahre ohne funktionsfähige zahnmedizinische Gesamtversorgung geblieben bin,
- weshalb sich mein Zustand bis zur heutigen Notlage verschlechtert hat,
- weshalb ich erhebliche Eigenkosten tragen musste,
- und weshalb mir inzwischen bereits entstandene Kosten sowie die notwendigen Folgekosten der Implantat gestützten Wiederherstellung nicht vollständig erstattet bzw. übernommen werden sollen.

Ich beantrage daher,

1. den Schriftsatz der AOK Nordost vom 08.05.2026 zurückzuweisen, soweit damit die Ablehnung oder Zurückweisung meines Eilverfahrens beantragt wird,
2. festzustellen, dass mein Antrag nicht auf einen bloßen zukünftigen neuen Implantat Antrag beschränkt ist, sondern die Folgen einer jahrelang verzögerten Versorgung seit 2021 betrifft,
3. das Eilverfahren fortzuführen und die besondere Dringlichkeit wegen des für den 28.05.2026 angekündigten irreversiblen Eingriffs zu berücksichtigen,
4. den vollständigen Verwaltungsakten der AOK seit 2021 beizuziehen,
5. sämtliche Heil- und Kostenpläne, Rückmeldungen, Genehmigungen, Ablehnungen, internen Vermerke und Gutachtenvorgänge vollständig zu überprüfen,
6. die zeitlichen Abläufe der jeweiligen Anträge, Rückmeldungen und Verzögerungen aufzuklären,

7. die behandelnden Zahnarztpraxen und Ärzte als Auskunftspersonen bzw. Zeugen einzubeziehen,
8. festzustellen, dass die aktuelle medizinische Notlage nicht losgelöst von der bisherigen Behandlungsgeschichte beurteilt werden darf,
9. die AOK zu verpflichten, die notwendigen Kosten das vollständige Implantat gestützten zahnmedizinischen Wiederherstellung zu übernehmen, soweit diese aufgrund der jahrelangen Verzögerung erforderlich geworden ist,
10. hilfsweise die AOK vorläufig zu verpflichten, bis zur abschließenden gerichtlichen Klärung keine weitere Verzögerung der notwendigen Versorgung zu verursachen und eine klare schriftliche Kostenübernahmeentscheidung für die aufgrund der jahrelangen Verzögerung erforderlich gewordene Implantat gestützte Wiederherstellung herbeizuführen,
11. sowie, soweit sich im Rahmen der gerichtlichen Prüfung Anhaltspunkte für schwerwiegende Pflichtverletzungen oder strafrechtlich relevante Vorgänge ergeben, eine entsprechende rechtliche Prüfung bzw. Weiterleitung an die zuständigen Stellen in Betracht zu ziehen.

Ich weise nochmals darauf hin, dass ein weiteres Zuwarten für mich unzumutbar ist. Es handelt sich nicht um eine bloße Kostenfrage, sondern um eine fortschreitende gesundheitliche Schädigung. Die fehlende Kaufunktion, die fortbestehenden Entzündungen, die verlorenen Zähne und die jahrelange Verzögerung betreffen unmittelbar meine körperliche Unversehrtheit und meine menschenwürdige medizinische Versorgung.

Ich halte daher an meinen bisherigen Anträgen vollumfänglich fest und bitte das Gericht höflich, den Schriftsatz der AOK Nordost vom 08.05.2026 nicht als Grundlage für eine Zurückweisung meines Eilantrags zu verwenden, sondern die gesamte Vorgeschichte, die bereits entstandenen Schäden und die drohende Irreversibilität des Eingriffs am 28.05.2026 umfassend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustam

Kopi post Brief an bei

BERLIN



15.05.2026

1154/MA1211

27 61-05 7# 230 #

0100811232274472



DU

MAIL

CO₂ neutral
Briefversand

